

Anforderungsprofil für Berufsbetreuer/innen

Für die Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit als Betreuer ist eine Registrierung notwendig. Hierfür sind gem. §§ 23, 24 BtOG folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit**
(durch Vorlage eines Führungszeugnisses gem. § 30 Abs. 5 BzRG sowie einer Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gem. § 882b ZPO nachzuweisen)
- **Nachweis der erforderlichen Sachkunde (nach § 4ff BtRegV)**
- **Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (gem. § 10 BtRegV)**
- **Es liegen keine Ausschlussgründe gem. § 23 Abs. 2 BtOG vor**

Daneben verfügen Sie über

- praktische Lebens- und Berufserfahrung
- eine stabile Persönlichkeit und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Einsatzbereitschaft für das Wohl des Betreuten
- Freude am Umgang mit Menschen und Akzeptanz von verschiedenen Lebens- sowie Verhaltensweisen
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuungsstellen, dem Betreuungsgericht und anderen öffentlichen Institutionen sowie mit Berufskollegen/innen
- eine lösungsorientierte, flexible und organisierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Betreuungswesen

Die Vergütung erfolgt nach §§ 7 ff des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG).

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/51577

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite 1 von 2

Im Bereich Formulare finden Sie einen Antrag auf Registrierung. Diesen senden Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen an die Betreuungsstelle des Landkreises Landshut (Josef-Neumeier Allee 1, 84051 Essenbach). Selbstverständlich können Sie auch formlos einen Antrag stellen.

Die Betreuungsstelle des Landkreises Landshut wird als Stammbehörde tätig, wenn die örtliche Zuständigkeit gegeben ist, d.h. der Sitz des beruflichen Betreuers im Landkreis Landshut errichtet werden soll (sofern Sie Ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Gebiet der Stadt Landshut haben, wenden Sie sich bitte an die Betreuungsstelle der Stadt Landshut).

Nach Eingang Ihres Antrags/Ihrer Unterlagen werden wir Sie zur Vereinbarung eines persönlichen Gespräches kontaktieren.

Eine eventuelle Registrierung befähigt Sie zur beruflichen Übernahme von Betreuungen in ganz Deutschland.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Registrierung keinen Rechtsanspruch auf einen Vorschlag als Berufsbetreuer begründet.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt zur Betreuungsstelle auf.

Fragen zur Registrierung und dem Registrierungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Forster (Tel. 08703 9073-5135, anita.forster@landkreis-landshut.de).

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und Sie bei einem persönlichen Gespräch kennen zu lernen.

In diesem Formular wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind damit aber grundsätzlich immer Personen aller Geschlechter und geschlechtlichen Orientierungen.

Bankverbindung | St. -Nr.

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Steuernummer: 132/114/51577

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut-erleben.de

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di - Mi	07:30 - 12:00
Do	08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00
Fr	08:00 - 12:00

Busanbindung: Linie 307

Seite **2** von **2**